

Zahlung Weihnachtsgeld NRW

Beitrag von „Brotkopf“ vom 23. November 2009 19:54

Zitat

Unter welchen Voraussetzungen erhalte ich vom Land NRW Weihnachtsgeld (Sonderzahlung)? 4. Sie verbleiben bis mindestens 31. März des Folgejahres im öffentlichen Dienst.

Sehe ich das richtig, dass wir LAA's, die den Vorbereitungsdienst zum 1.2. beenden, kein Weihnachtsgeld bekommen???? 